



**Landratsamt Göppingen**  
**Pressestelle**

## **Hochwasserhilfe im Landkreis Göppingen: Betroffene können Anträge stellen**

Landrat dankt Spenderinnen und Spendern und kündigt Soforthilfen an. Weiterhin dringend Spenden benötigt.

**Göppingen, 13.06.2024** – Über 100.000 Euro an Spendengeldern konnte der Landkreis Göppingen mittlerweile für Betroffene des Hochwassers vom ersten Juni-Wochenende sammeln. Landrat Edgar Wolff dankt allen Spenderinnen und Spendern für die große Solidarität und kündigt schnelle Unterstützung für die Betroffenen an: “Der Starkregen und das Hochwasser haben gezeigt, wozu die Natur in der Lage ist. Jetzt zeigen wir, wozu wir als Gemeinschaft in der Lage sind. Allen, deren Häuser beschädigt oder zerstört sind, die ihr Hab und Gut verloren haben oder anderweitig vom Hochwasser getroffen wurden, spreche ich mein tiefes Mitgefühl aus und versichere Ihnen, dass wir die Spendengelder möglichst schnell den Betroffenen zukommen lassen.

Als Landkreisverwaltung haben wir von Tag 1 des Unwetters alles mobilisiert, was zur akuten Gefahrenabwehr erforderlich war. Dank der Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger, die bereits gespendet haben, können wir jetzt auch mit Spendengeldern helfen. Auf Basis der Spendeneinnahmen beginnen wir nun so schnell und so breit wie möglich mit der Auszahlung von Einmalhilfen für die Haushalte. Allen, die dies durch einen Beitrag für eine der Spendenaktionen ermöglicht haben, möchte ich im Namen des Landkreises aufrichtig danken”, so Landrat Edgar Wolff.

Über die beiden Spendeninitiativen, an denen der Landkreis Göppingen beteiligt ist – das kreiseigene Spendenkonto bei der Kreissparkasse Göppingen und den Anteil am Gemeinschaftskonto der Landkreise Göppingen, Rems-Murr, Ostalb und Ludwigsburg – kamen mit Stand 13.06.2024, 8 Uhr, insgesamt 101.235,73 Euro an Hilfen zusammen.

### **Antragsverfahren**

Vom Hochwasser betroffene Haushalte können über ein Antragsformular, das auf der Homepage des Landratsamts Göppingen ([lkgp.de/hochwasserhilfe](http://lkgp.de/hochwasserhilfe)) zur Verfügung steht und auch über kreisangehörige Städte und Gemeinden verfügbar gemacht wird, eine einmalige Soforthilfe (Geldbetrag) beantragen. Dazu muss das Formular ausgefüllt und im Rathaus der entsprechenden Stadt oder Gemeinde eingereicht werden. Nach Überprüfung der Daten auf ihre Richtigkeit wird das Formular von der Stadt bzw. Gemeinde an das Landratsamt Göppingen weitergeleitet. Antragsberechtigt sind Privathaushalte in Härtefällen. Ob ein Härtefall vorliegt, bestimmt zunächst maßgeblich die Schadenshöhe, wobei hier grundsätzlich ab einem Schaden von 1.000 € von einer Antragsberechtigung ausgegangen werden kann.

Das Landratsamt priorisiert die Anträge insbesondere nach dem Ausmaß der Betroffenheit (Schadenshöhe). Auch soziale Faktoren können bei der Priorisierung Berücksichtigung finden. Die Soforthilfe wird nach erfolgter Prüfung per Überweisung an die betroffenen Haushalte zeitnah ausbezahlt. Das Landratsamt rechnet mit einer hohen Anzahl von Anträgen mit starker Betroffenheit und kann daher keine Zusicherung zur Soforthilfe in jedem Fall machen.

### **Weiterhin Spenden benötigt**

Um möglichst allen Betroffenen zu helfen, sind dringend weitere Spendengelder erforderlich. Bürgerinnen und Bürger haben zwei Möglichkeiten zu spenden:

1. Spendenkonto des Landkreises Göppingen bei der Kreissparkasse Göppingen:

**Landkreis Göppingen**

**THK Spendenkonto Hochwasserhilfe LK Göppingen**

**DE67 6105 0000 0049 1497 57**

**Verwendungszweck: Hochwasserhilfe**

2. Gemeinsame Spendenaktion des Landkreises Göppingen mit den Landkreisen Rems-Murr, Ostalb und Ludwigsburg bei der Kreissparkasse Waiblingen:

**Spendenkonto Hochwasser**

**DE72 6025 0010 0015 2229 14**

**Verwendungszweck: Spende**

Im Verwendungszweck der gemeinsamen Spendenaktion kann der Landkreis angegeben werden, in den die Spende gehen soll. Ansonsten wird der Betrag zwischen den vier beteiligten Landkreisen aufgeteilt.

Als Nachweis einer Spende, die bis zum 31. Januar 2025 zur Unterstützung von Betroffenen des Hochwassers auf einem der genannten Spendenkonten eingezahlt wird, genügt dem Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (z.B. der Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking) – unabhängig vom Betrag der Spende.

**Weitere Informationen und das Antragsformular online unter**

<https://www.lkqp.de/hochwasserhilfe>

**Bürgeranfragen**

[hochwasserhilfe@lkqp.de](mailto:hochwasserhilfe@lkqp.de)

**Ansprechpartner (Presseanfragen)**

Landratsamt Göppingen

Pressestelle

Simon Gottowik

Telefon 07161 202-1002

Telefax 07161 202-1091

E-Mail [pressestelle@lkqp.de](mailto:pressestelle@lkqp.de)

[www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)